



**Offshore-Windenergie:
BSH genehmigt weitere Windenergieanlagen in der Nordsee**

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat in dieser Woche zwei weitere Genehmigungen für Offshore-Projekte in der Nordsee erteilt: Nördlich angrenzend an den Ende 2007 genehmigten Windpark „Hochsee Windpark He dreht“ mit 80 Windenergieanlagen (WEA) kann die Energie Baden-Württemberg GmbH zusätzlich 39 weitere WEA errichten. Beide Vorhabengebiete bilden nun eine zusammenhängende Fläche. Der Windpark befindet sich ca. 90 km nördlich der Insel Borkum und rund 104 km westlich der Insel Helgoland. Die Größe des Baugebietes beträgt bei den jetzt genehmigten 39 WEA ca. 19 km²; insgesamt ca. 60 km².

Zeitgleich gab es auch für die Eolic Power GmbH aus Bremen grünes Licht, die 42 WEA errichten und betreiben will. Das Windpark-Vorhaben „Deutsche Bucht“ liegt ca. 94 km nördlich der Insel Borkum und ca. 134 km westlich von Helgoland.

Anlage:
[Eckpunkte der Genehmigung „Deutsche Bucht“](#)



26. Februar 2010

Eckpunkte der BSH- Genehmigung „Deutsche Bucht“

- **Gegenstand:** Errichtung und Betrieb von 42 einzelnen Windenergieanlagen (WEA) Mit einer Leistung von 5-7 MW (Angaben der Antragstellerin) und einer Umspannanlage
- **Antrag:** Eolic Power GmbH aus Bremen vom 23.06.2004
- **Standort:** Fläche ca. 22,6 km² Nordsee, ca. 94 km nördlich Borkum und ca. 134 km von Helgoland, Wassertiefe 39-41 m
- Im Rahmen **der Umweltverträglichkeitsprüfung** wurden auch mögliche ökologische Auswirkungen großflächig untersucht. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass der Projektraum, der sich außerhalb der Meereschutzgebiete befindet, von der Naturausstattung her ein geringes ökologische Konfliktpotential hat.
- **Qualitätsstandard:** Konstruktion und Ausstattung gemäß Stand der Technik zum Zeitpunkt der Errichtung
- Weitere Bestandteile der Genehmigung: Umfangreiche **Bedingungen und Auflagen** zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zum Schutz der maritimen Umwelt, unter anderem Anordnungen zur Tages- und Nachtkennzeichnung für Schiffs- und Flugverkehr, Schiffsidentifikations-System AIS, Schutz- und Sicherheitskonzept mit Pflicht zur Fortschreibung, schadstofffreier Korrosionsschutz, kein TBT, schallminimierter Bau und Betrieb, Abfallwirtschaftskonzept, Kapselung der Bauteile zur Vermeidung von Freisetzung gefährlicher Stoffe; Möglichkeit des BSH, zur Vermeidung drohenden Vogelschlags notfalls das zeitweise Abschalten der WEA
- **Befristung:** Die Genehmigung für den Windpark ist auf 25 Jahre nach Inbetriebnahme befristet; Antrag auf Verlängerung vor Fristablauf möglich.
Die Genehmigung für die WEA erlischt, wenn nicht bis zum 31.12.2011 mit den Bauarbeiten für die Installation der Anlagen begonnen wird.
- **Rückbaupflicht:** Bei Erlöschen, Ablauf oder Widerruf der Genehmigung und im Falle einer nicht mehr betriebsbereiten WEA, ist die Anlage abzubauen und ordnungsgemäß an Land zu entsorgen; Absicherung der Rückbaupflicht für den Windpark durch Sicherheitsleistung vor Errichtung.